

Beschlussvorlage



Amt für Stadtplanung und Baurecht
Vorlage-Nr.: 2022/0165

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	10.10.2022	öffentlich

Bebauungsplan "Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8" - Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Die Firma Rentschler beabsichtigt den Neubau einer betrieblichen Kindertagesstätte auf dem Flurstück 2676/2 der Gemarkung Laupheim (Uhlmannstraße). Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde erstellt und soll nun in die frühzeitige Beteiligung gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein
		☐ Einnahme/Ertrag	☒ Auszahlung/Aufwand
☒ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	8.500,- €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	511000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4291000 / 4431000	Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ ☒ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:			
		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 8“ umfasst lediglich das Flst. 2676/2 der Gemarkung Laupheim an der Uhlmannstraße. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,2 ha auf.

Da mit dem Bebauungsplan Flächen, die vorher eine Mindernutzung durch Stellplätze erfahren haben, zu überbaubaren Flächen werden sollen, kann von einer Maßnahme der Innenentwicklung (Nachverdichtung bzw. sonstige Maßnahme der Innenentwicklung) gesprochen werden. Daher soll die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Für die Erstellung des Bebauungsplans und der dazugehörigen Untersuchungen fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 8.500,- € an. Davon entfallen rund 1.000,- € auf eine artenschutzrechtliche Begutachtung, 3.000,- € auf eine mögliche Lärmuntersuchung und weitere 2.500,- € auf eine eventuelle Vergabe an ein externes Planungsbüro. Für die öffentlichen Bekanntmachungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist mit weiteren Kosten in Höhe von rund 2.000,- € zu rechnen.

Anlagen:

Übersichtsplan

Geltungsbereich i. d. F. vom 09.08.2022

Bebauungsplan - Planteil i. d. F. vom 12.09.2022

Bebauungsplan - Textteil i. d. F. vom 21.09.2022